Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1874

202 (28.8.1874)

Visual Library

Beilage zu Nr. 202 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. August 1874.

Deutschland.

* **Berlin**, 24. Aug. Ueber den Zeitpunkt der Einführung der Reichsmark-Währung im Großherzogthum Hessen läßt sich jetzt auch die „Darmst. Ztg." vernehmen. Auch dieses Blatt versichert, daß die Nachricht von einem Beschlusse wegen Einführung der Reichsmark-Währung zum 1. Januar 1875 nicht richtig sei, und bemerkt sodann:

Die großh. Regierung wünscht allerdings, daß der genannte Zeitpunkt, mit welchem Preußen und Baden zur Markrechnung übergehen, auch für das Großherzogthum den Beginn der neuen Rechnung herbeiführe. Ob dies aber möglich sein wird, hängt von verschiedenen Voraussetzungen ab, deren Erfüllung zur Zeit noch nicht vollständig sicher gestellt ist. Insbesondere muß schon vor dem 1. Januar 1875 eine beträchtlich größere Menge von Reichsmünzen, als bisher in Umlauf war, dem allgemeinen Verkehr zugeführt werden, wenn nicht der Uebergang zur neuen Rechnung mit den größten Unzuträglichkeiten sowohl für das Publikum als für die öffentlichen Kassen verbunden sein soll. Es wird deßhalb darauf ankommen, daß die großh. Regierung eine genügende Menge Reichsmünzen zur Umwechslung der alten Münzen Seitens der Reichsverwaltung zur Verfügung gestellt wird. Hierüber finden dermalen, wie wir hören, Verhandlungen mit dem Reichskanzler-Amte statt, von deren Erfolg es hauptsächlich abhängt, ob die Einführung der Reichsmark-Rechnung in Hessen schon am 1. Januar 1875 möglich sein wird.

Aus Bayern vernimmt man über dieselbe Frage durch den „Nürnb. Korr." vom 23. August noch, daß sich in den höheren Regierungskreisen einige in Münzfragen kompetente Stimmen dahin ausgesprochen haben, daß es unter den obwaltenden Münzverhältnissen nicht möglich erscheine, die neue Währung vor dem 1. Januar 1876 einzuführen; ob sich demungeachtet die Staatsregierung für den Termin vom 1. Januar 1875 entscheiden werde, sei jedoch zur Zeit noch zweifelhaft. Es dürfe übrigens anzunehmen sein, daß, bevor nicht die Staatsminister, namentlich der Finanzminister Berr aus dem Urlaube zurückgekehrt sind — und werde dies erst in einigen Wochen der Fall sein — eine definitive Beschlußfassung in dieser Angelegenheit nicht erfolgen werde. — Was endlich Württemberg betrifft, so zweifelt man, einem Berichte der „Wes.-Ztg." aus Schwaben (vom 22. August) zufolge gar nicht daran, daß auch die württembergische Regierung von ihrem Bedenken gegen die Einführung der Markrechnung auf den 1. Januar 1875 noch rechtzeitig zurückkommen werde. Mit Recht sagt der württembergische Handelsverein in seiner Eingabe an das Finanzministerium, daß die Schwierigkeiten der Umrechnung bis zu einem späteren Termine kaum sich vermindert haben werden, während andererseits das Zurückbleiben Württembergs voraussichtlich empfindliche Nachtheile im Gefolge hätte. Auch der Ausschuß des Börsenvereins wird sich dieser Tage in die Reihe der Petenten stellen, die den Sinn des Finanzministers zu beugen trachten. Dieser, von allen Seiten bestürmt, scheint blos noch auf den Entschluß Bayerns zu warten, der ihm selber dann freilich den Entschluß erheblich erleichtern oder vielmehr der Mühe eines Entschlusses überheben wird. — Hiernach scheint es also so zu stehen: Württemberg und Darmstadt warten auf Bayern und Bayern wartet auf die Zusage des Reichskanzler-Amts, daß ein genügender Vorrath der neuen Münzen vorhanden sein werde.

Posen, 21. Aug. Die Ultramontanen polnischer Zunge haben, so schreibt die „Pos. Ztg.", sicher darauf gerechnet, daß die polnische Nationalpartei sich ihnen mit gewohnter Heißblütigkeit in dem Kampf gegen den Staat zur Seite stellen und dadurch ihrer Opposition eine größere Bedeutung geben würde. Vielleicht hatten sie nach den Auslassungen der nationalen Polenpresse in Posen einiges Recht zu diesem Glauben, und das erklärt ihren großen Aerger über die Enttäuschung und die Angriffe, mit denen die Ultramontanen fast täglich den polnischen Liberalen in der Presse zu Leibe gehen. In seinem gestrigen Leitartikel wirft der „Kuryer Poznanski" dem nationalen „Dziennik" geradezu Gesinnungswechsel vor. Bald nach der Stuhlbesteigung des Erzbischofs Ledochowski, in welchem die preußischen Polen einen nationalen Führer erwarteten, habe das (damals hier einzige) Organ des Polonismus das schöne Wort ausgesprochen, daß die polnische Nationalität mit dem Katholizismus aufs engste verbunden ist und daß Derjenige ein „schweres Verbrechen" begeht, der — nicht an das Zerreißen, sondern nur an eine Lockerung dieses Bündnisses denkt. Später — wahrscheinlich als Graf Ledochowski sich immer mehr als römischer Jesuit enthüllte — mochte den „Dziennik" vor der Unterordnung unter den „Primas" ein Grauen erfassen und er formulirte sein Programm in die Worte: „Nationalität und Kirche!", wobei er also die Kirche noch in die gleiche Linie mit dem Polonismus stellte. Heute aber — wo die Kirche, d. h. die päpstliche Partei, regierungsfeindliche Bundesgenossen braucht — ist der Katholizismus dem nationalen Blatt nur noch einer der „wichtigsten Faktoren", dem er seine Achtung zusichert, seine Hilfe aber nur so weit verspricht, als es die Vertheidigung der Gewissensfreiheit vom liberalen Standpunkt aus gebietet, woran dem reaktionären Ultramontanismus natürlich herzlich wenig liegen kann.

Badische Chronik.

Vom Bodensee, 23. Aug. (Schw. M.) Die 6. Jahresversammlung des Vereins für Geschichte des Bodensee's und seiner Umgebung wird am Sonntag und Montag den 20. und 21. Sept. l. J. in Ravensburg stattfinden. Nach der Tagesordnung kommen am 20. Sept. Abends 7 Uhr neben Vereinsangelegenheiten zur Verhandlung: die römischen Straßenzüge, Befestigungen, Niederlassungen am Bodensee, Ref. Vereinspräsident Dr. Moll; Umfang, Alter, Orte und Namen des Argengaues, Ref. Vizepräs. und Sekretär Reinwald. Für die öffentliche Vereinssitzung am 21. Sept., Beginn Vorm. 11 Uhr, zu welcher auch Damen und Nichtmitglieder Zutritt haben und willkommen sind, sind an Vorträgen vorgesehen: 1) Eröffnungsrede und geschichtliche Erinnerungen an Ravensburg von Vereinspräs. Dr. Moll. 2) Rückblick und Ausschau von der Veitsburg bei Ravensburg von Prof. Dr. Steudel. 3) Ueber das Dominikanerkloster in Konstanz von Graf Eberhard von Zeppelin auf Ebersberg. 4) Ueber mittelalterliche Geschichtsschreibung vom Bodensee von Prof. Dr. Meyer von Knonau in Zürich. 5) Ueber das Tiefseeleben im Bodensee von Prof. Dr. Fraas in Stuttgart. An Besuchen und Besichtigungen werden geboten und in Aussicht genommen: am Sonntag den 20. Sept. Nachmittags unter Leitung der Geschäftsführer und anderer ortskundiger Herren die Veitsburg, das Klostergebäude der ehemaligen Reichsabtei in Weingarten, deren Kirche mit der Welfengruft, Kreuzgang, alten Freskobildern ꝛc. und event. die Waldburg, zu deren Besuch bei rechtzeitiger Anmeldung von Seiten der Vereinsmitglieder Gefährte besorgt werden. Am 21. Sept. Vormittags werden im Rundgang besichtigt werden: die evangel. Kirche mit ihren Glasgemälden (während des Besuchs wird die Walcker'sche Orgel dort gespielt), ein altes Freskobild (gestiftet von Friedrich Holbein 1410) am alten Spitalgebäude, die Jodoks- und Stadtpfarrkirche und die beiden alten Rathhaussäle. Nach den Vorträgen wird ein gemeinschaftliches Mittagsmahl im Gasthof zum Lamm die Vereinsmitglieder und andere willkommene Gäste zur geselligen Unterhaltung vereinigen. Für die durchreisenden Mitglieder und andere Gäste wird die Vereinssammlung in Friedrichshafen am 20. und 21. Sept. zur Besichtigung geöffnet sein. Die Stadt Ravensburg wird, wie man hört, dem Verein einen möglichst freundlichen und aufmerksamen Empfang bereiten und wird auch diese Jahresversammlung, wie alle bisherigen ein neues Bindeglied für den schnell und kräftig erblühten Verein bilden. Wir werden uns freuen, von dessen nun mehr als 600 zählenden Mitgliedern neben den insbesondere aus Oberschwaben zahlreich herbeiströmenden Freunden, recht viele Genossen und Gäste, wie aus dem angrenzenden Bayern und Baden, so auch aus dem nahen Vorarlberg und aus der nachbarlichen Schweiz in den gastlichen Mauern der alten Rauensburg begrüßen zu dürfen.

Vermischte Nachrichten.

— Straßburg, 22. Aug. Herr Moritz Schauenburg in Straßburg, Inhaber der Buchdruckerei und Verlagshandlung J. H. Geiger in Lahr, beabsichtigt, da er seine ganze Kraft seinem Lahrer Geschäft widmen will, sein hiesiges Geschäft abzutreten. Dasselbe umfaßt eine Buchdruckerei mit sechs Schnellpressen und Dampfbetrieb, sowie den Verlag des „Niederrh. Kuriers", den Schauenburg im Jahr 1870 käuflich erworben hat, um diese angesehenste und verbreitetste Zeitung Elsaß-Lothringens in reichsfreundlicher Richtung fortzuführen. Durchdrungen von der Ueberzeugung, daß es für die deutsche Sache, wie für Elsaß-Lothringen im höchsten Grad wünschenswerth ist, das Fortbestehen dieses einzigen unabhängigen reichsfreundlichen und freisinnigen Organs dieses Landes in derselben Richtung zu sichern, sind einige hiesige Einwohner zusammengetreten, haben die Basis eines Aktienunternehmens für die zu solchem Zweck geeignetste gehalten und beabsichtigen deßhalb, die Schauenburg'sche Buchdruckerei nebst Verlagsrecht des Kuriers zu übernehmen und dieselbe unter der Firma „Kurier-Druckerei", Aktiengesellschaft, mit einem Anlagekapital von 60,000 Thalern, eingetheilt in 600 Stück Aktien à 100 Thaler, fortzuführen. Von diesem Kapital sollen 50,000 Thlr. für Erwerbung des Verlagsrechts des „Niederrh. Kuriers" und des gesammten Drucknaterials verwendet werden, die weiteren 10,000 Thlr. dürften als Betriebskapital vorläufig genügen. Der Niederrh. Kurier erfreut sich als das größte und älteste politische Organ des Landes (es existirt seit 87 Jahren) seit Generationen eines besondern festgegründeten Ansehens. Konnte es nicht ausbleiben, daß die dem Blatte nach dem Krieg gegebene reichsfreundliche Richtung ihm einen Theil seines Lesekreises entzog, so hat es doch durch seine maßvolle und freisinnige Haltung eine hinlänglich feste Stellung zu behaupten gewußt, so daß selbst die im vorigen Jahr unter ungleich günstigeren Aussichten geschehene Neubegründung eines Parteiblattes ihm nur einen geringen Abbruch thun konnte. Zeichnungen auf die Aktien nehmen die HH. C. Schwarzmann, Bankier, und die Filiale der Deutschen Union-Bank in Straßburg entgegen. Es wurden bereits etwa 80,000 Mark gezeichnet.

— Dem „Schwäb. Merkur" schreibt man aus Metz: Wer am 18. August einen Gang über die Schlachtfelder machte, hatte Gelegenheit zu beobachten, daß dieselben von Fremden fast eben so stark besucht waren, als in den letzten Jahren. Hierbei fehlte es auch nicht an rührenden Szenen. Einen versöhnenden Eindruck machte es u. A., an einem und demselben Grab deutsche und französische Familienkniien zu sehen, deren Angehörige sich im Kampfe feindlich gegenüberstanden und nun friedlich neben einander ruhen. — Von den Spuren des Kampfes ist außer den zahlreichen Gräbern kaum mehr etwas wahrzunehmen; höchstens sieht man hie und da noch die Ruinen eines Gehöfts oder an einzelnen Gebäuden längst ausgebesserte Kugelspuren. Die zusammengeschossenen Gebäude hat man schon größtentheils vor 2 Jahren wieder aufgebaut. Auf den Grabhügeln sind weiß angestrichene Kreuze angebracht, auf vielen auch steinerne, zum Theil prachtvolle, meist von Regimentsverbänden errichtete Monumente zu sehen. Die Unterhaltung der Kriegergrabstätten ist einer Anzahl von Invaliden anvertraut. Doch ist, wie es scheint, denselben ein zu großer Bezirk zugewiesen, als daß sie denselben bewältigen könnten. Wenigstens zeigen mehrere Gräber ein mehr oder weniger vernachlässigtes Aussehen. Leider kommen auch jetzt noch, wenn auch nur selten, Verstümmelungen von Kreuzen und Denkmälern vor.

— In der Sitzung der Kriminaldeputation des königl. Kreisgerichts zu Neuwied vom 21. Aug. wurden die Geistlichen Friedrich Gottlieb Wehn von Niederberg und Johann Kirsch von Ballendar wegen rückfälliger unbefugter Vornahme von geistlichen Amtshandlungen Jeder mit 100 Thaler eventuell drei Monaten Gefängniß bestraft. Ersterer stand außerdem unter der Anklage des gewaltsamen Widerstandes gegen Exekutivbeamte bei Vornahme einer Amtshandlung. Derselbe wurde am 3. Aug. cr. in Folge des hinter ihm wegen Beiseiteschaffens der lateinischen Kirchenbücher und des Kirchensiegels erlassenen gerichtlichen Steckbriefes von den zu Ehrenbreitst in stationirten Polizeisergeanten Wendt und Hammelmann in seiner Wohnung zu Niederberg verhaftet. Da er zum freiwilligen Mitgehen keine Lust zeigte, vielmehr erklärte, daß er nur der Gewalt weichen werde, sahen sich die Polizeibeamten veranlaßt, ihn gewaltsam aus seiner Wohnung zu bringen. Auf dem Wege von Niederberg nach Ehrenbreitstein leistete er aber fortgesetzt gewaltsamen Widerstand, indem er sich bei seiner Fortführung gegenstemmte und nur mit Gewalt von der Stelle gebracht werden konnte. Die Polizeibeamten brauchten eine Stunde, um ihn von Niederberg nach Ehrenbreitstein zu bringen, woraus hervorgeht, daß der Widerstand ein energischer gewesen sein muß. Seitens der Staatsbehörde wurde eine Gefängnißstrafe von einem Jahre beantragt, der Gerichtshof erkannte jedoch auf eine solche von sechs Monaten und ordnete seine sofortige Verhaftung an. Wehn wäre, wenn diese Verurtheilung nicht eingetreten, unterm 22. d. M., nachdem er zur Zeit im hiesigen Gefängniß eine wegen Vergehens gegen die Mai-Gesetze verwirkte 19tägige Haftstrafe verbüßt hat, entlassen worden. Ferner wurden, weil sie bei Gelegenheit der Verhaftung und Abführung des Geistlichen Wehn die Polizeibeamten beleidigt, resp. denselben Widerstand geleistet, Anton Schäfer zu sechs Monaten, Anna Maria Keßler und Josef Dienz zu sechs Wochen, Johanna Meffert und Wittwe Kaspar Schmitz zu vier Wochen Gefängniß und die Ehefrau Johann Gibckner zu drei Thaler Geldbuße event. zwei Tagen Haft verurtheilt.

— Für den internationalen Kongreß der Orientalisten, der in London in dem Zeitraum vom 14. bis 19. September abgehalten werden wird, werden bereits umfassende Vorkehrungen getroffen. Zu den deutschen Mitgliedern des Kongresses werden zählen die Professoren Nöldecke und Goldschmidt von der Universität in Straßburg; Professor Stenzler aus Breslau; Professor Gosche aus Halle; die Professoren Dillmann, Lepsius und Weber aus Berlin Professor Wüstenfeld aus Göttingen; Professor Haug aus München; Spiegel aus Erlangen; Brockhaus, Krehl und Ebers aus Leipzig; Marx aus Gießen; Weil, Windisch und Eisenlohr aus Heidelberg und Schrader, der Assyriologe, aus Jena.

— London, 23. Aug. Das Projekt der Herstellung eines Tunnels zwischen Frankreich und England scheint in eine praktische Phase getreten zu sein. Die an diesem gigantischen Unternehmen interessirten Kapitalisten und Ingenieure wünschen eine Konzession von 30 Jahren statt der den Eisenbahn-Gesellschaften üblich gewährten von 99, und verlangen weder eine Garantie noch Subsidien. Ferner sind sie bereit, eine Summe von 4 Millionen Francs für vorläufige Untersuchungen vorzuschießen. Das in Rede stehende Projekt besteht in der Versenkung eines Ganges an der englischen und französischen Küste und der Bohrung zweier langer Gallerien von jeder Seite aus. Ueber das Resultat des Unternehmens — sagt das „Journal de Calais" — kann kein Zweifel obwalten. Es interessiren sich für das Unternehmen besonders Michael Chevalier, Léon Say und Rothschild, Lavalley, ein Ingenieur, der die größten Schwierigkeiten in der Herstellung des Suezkanals überwunden hat. Lavalley schätzt die Kosten des Werkes auf 150,000,000 Francs; die englischen Ingenieure glauben, sie würden sich auf 250,000,000 Francs belaufen. Ersterer empfiehlt, daß dies Werk theils von Frankreich und theils von England verrichtet werde, und daß, um die zwei Länder zu veranlassen, auf dieses Unternehmen energisch zu dringen, der am schnellsten Arbeitende einen Bonus erhalten solle. In 5 Jahren soll das Werk fertig sein. Die das vorläufige Kapital bildenden 4 Millionen Fr. sind, wie man sagt, nahezu gezeichnet. Die französ. Nordbahn wird eine Million vorschießen, die zwei Kompagnien, welche die Linien von London nach Dover besitzen, eine Million und Baron Rothschild 500,000 Fr., Ferdinand Duval offerirt 50,000 Fr. für die Stadt Paris; Léon Say, Chevalier und Lavalley wollen jeder 25,000 Franken beschaffen.

Literarisches.

— „Kriegsdienste der freiwilligen Liebesthätigkeit." Unter diesem Titel hat der Oberkonsistorialrath, Herr Dr. Wichern soeben im Verlage des Rauhen Hauses in Hamburg einen Bericht über die von ihm begründete Feldbiakonie in den Kriegen von 1864, 1866 und 1870 bis 1871 erscheinen lassen. Aus den mit großer Lebendigkeit und Frische geschriebenen Schilderungen geht hervor, wie segensreich das Wirken der von Hrn. Dr. Wichern geleiteten Feldbiakonie während der im Verlaufe des letzten Decenniums geführten schweren Kriege gewesen ist und wie bedeutungsvoll seine Initiative für die freiwillige Krankenpflege überhaupt war. Hr. Dr. Wichern begann sein Samariterwerk im Februar 1864 mit 31 dem Rauhen Hause in Hamburg und dem Johanniftifte in Berlin angehörenden Brüdern; aber schon im deutsch-österreichischen Kriege vermochte er neun Sanitätszüge, von 96 Feldbiakonen begleitet, auszurüsten, von denen 6 Züge mit 58 Diakonen für den böhmischen, und 3 Züge mit 38 Diakonen für den süddeutschen Kriegsschauplatz bestimmt waren. Im französischen Feldzuge, wo ein gemeinsames Wirken mit dem Johanniterorden stattfand, wurden 15 militärisch organisirte Kolonnen mit einer Gesammtzahl von 360 Feldbiakonen entsandt. Es würde zu weit führen, an dieser Stelle des Näheren auf die so mannigfache und weitverzweigte Thätigkeit der von Hrn. Dr. Wichern geleiteten Diakonie einzugehen, fast jedes Blatt des uns vorliegenden Berichts enthält rührende und zugleich staunenswerthe Beweise der aufopferndsten Hingebung jener Männer, welche im Dienste der Humanität keine Mühe und Anstrengung scheuten, um die Wunden zu lindern, welche der Krieg geschlagen. Wir wünschen von ganzem Herzen, daß die Schilderungen des Hrn. Dr. Wichern dazu beitragen mögen, das Interesse an dem Liebeswerk der freiwilligen Verwundeten- und Krankenpflege in immer weiteren Kreisen zu befestigen, und halten das vorliegende Buch um deswillen der Beachtung unserer Leser angelegentlichst empfohlen. (N. A. Z.)

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

† Berlin, 26. Aug. (Schlußbericht.) Weizen per August —, per Sept.-Okt. —, gelber Weizen per Aug. 75, per Sept.-Oktbr. 65¾. Roggen per Aug. 50, per Septbr.-Oktbr. 49¾. Rüböl per Septbr.-Oktbr. 17⅜, per April-Mai 57 (Reichsmark). Spiritus per Aug. 27 Thlr. — Sgr., per September-Oktbr. 23 Thlr. 22 Sgr.

† Köln, 26. Aug. Schlußbericht. Weizen höher, effektiv hiesiger 6 Thlr. 17½ Sgr., effektiv fremder 6 Thlr. 15 Sgr., per Novbr. 6 Thlr. 15 Sgr., per März 6 Thlr. 16 Sgr., per Mai 6 Thlr. 16 Sgr. Roggen fester, effekt. hies. 6 Thlr. 10 Sgr., per Nov. 4 Thlr. 25½ Sgr., per März 4 Thlr. 25½ Sgr., per Mai 4 Thlr. 25½ Sgr. Rüböl fest, effekt. 10 Thlr. 9 Sgr., per Oktober 10 Thlr. — Sgr., per Mai 10 Thlr. 15 Sgr. Leinöl — Thlr.

† Hamburg, 26. Aug., Nachm. (Schlußbericht.) Weizen per Sept.-Okt. 198 G., per Okt.-Nov. 198 G., per Nov.-Dez. 198 G. Roggen per Sept.-Oktbr. 154 G., per Oktbr.-Nov. 153 G., per Nov.-Dezbr. 153 G.

Nürnberg, 25. Aug. (Hopfen.) Das Geschäft ist am Markte in der neuen Woche ziemlich rege; in 73r Waare gingen gestern über 200 Ballen, meistens zu 50–64 fl. ab, während Hopfen neuer Ernte nur in vereinzelten Ballen zu 124—130 fl. übernommen wurden. In älteren Jahrgängen sind Abschlüsse zu 5—9 fl. zu verzeichnen. Es sind auch heute in neuer Waare nur vereinzelte Ballen zu verzeichnen, deren Preise sich zu 124—130 fl., gleich geblieben sind. Dagegen bestand in 73er Waare eben so rege Nachfrage wie gestern, die Eigner hatten jedoch ihre Limits erhöht und das Geschäft ging bis Mittag ziemlich ruhig, Käufer weigerten sich entschieden noch höher zu gehen, es ist deßhalb nur ein Umsatz von 40 Ballen mit gleichfestem Preisstand zu verzeichnen.

Mainz, 26. Aug. Weizen matter, per August — fl. — kr., per November 11 fl. 40 kr. Roggen fester, per August — fl. — kr., per Novbr. 9 fl. 15 kr. Hafer matt, per Aug. — fl. — kr., per November 10 fl. — kr. Rüböl niedriger, per Okt. 17 fl. 33 kr., per Mai 18 fl. 33 kr. Raps per Sept. 16 fl. 20 kr.

Stockach, 25. Aug. [Fruchtmarkt-Preise.] Kernen höchster 7 fl. 48 kr., mittlerer 6 fl. 28 kr., niedrigster 5 fl. 30 kr. Weizen höchster 6 fl. 21 kr., mittlerer 5 fl. 38 kr., niedrigster 5 fl. 15 kr. Hafer höchster 5 fl. — kr., mittlerer 4 fl. 28 kr., niedrigster 3 fl. 45 kr. Oelsamen höchster 7 fl. 57 kr., mittlerer 7 fl. 57 kr., niedrigster 7 fl. 57 kr. per Zentner oder 50 Kilo.

Pesth, 26. Aug. Weizen 5.20 bis 5.30, 5.65 bis 5.70. Roggen 4.— bis 4.05. Gerste 3.05 bis 3.45. Hafer 2.20 bis 2.25. Mais 4.50 bis 4.55, 4.45 bis 4.50. Schwaches Ausgebot, Preise behauptet. Roggen ruhig, Gerste weichend, Hafer matt, Mais flau.

Paris, 26. Aug., 8 Uhr 20 Min. (Frkf. Ztg.) Die Ottomanbank beschloß gestern von einer öffentlichen Subskription der neuen türkischen Anleihe ganz abzusehen und das zu 38.40 übernommene Rentenquantum nur allmälig abzugeben. Die hier à Emission gehandelten neuen Ottoman-Reichsbank-Aktien werden voraussichtlich Ende Oktober offiziell cotirt werden.

† Paris, 26. Aug. Rüböl per August 71.50, per Septbr.-Dezbr. 73.25, per Jan.-April 76.—. Mehl 8 Marken, per August 57.75, per Septbr.-Dezbr. 56.25, per November-Februar 56.25. Weizen per August 28.—, per Sept.-Dezbr. 25.75. Spiritus per August 69.—. Zucker, 88° disponible 59.—.

Amsterdam, 26. Aug. Weizen loco geschäftslos, per Nov. 284, per März 285. Roggen loco niedr., per Oktober 182, per März 183. Rüböl loco 31, per Herbst 31½, per Frühjahr 34. Raps loco —, per Herbst 347, per Frühjahr 362.

Antwerpen, 25. Aug. Cacao steigend. Kaffee unverändert. Reis behauptet. Cephalonia Corinthen in starker Frage, 1873r zu 13 fl. begeben, jetzt auf 13½ gehalten. — Hopfen fest, für Alostor 1873r wird 150 Fr. und für 1874r per Okt.-Nov. 170 Fr. verlangt.

Antwerpen, 26. Aug. (Frankf. Ztg.) Petroleum fester, raff. disp. 26½, per August 26½, per September 26½, per Oktober 27, 4 letzte Monate 27½, 3 letzte Monate 28, 2 letzte Monate 28. Kaffee 150 Ballen Haiti zu 53½, 256 Rio 47½, Entrepot. Häute 4368 Stück verkauft. Schmalz besser, Wilcox zu 38—34 bezahlt. Speck fest.

† London, 25. Aug. [City-Bericht.] Diskontmarkt: Unveränderte Goldabundanz.

Fondsbörse fest.

† London, 26. Aug. Der Getreidemarkt schloß schleppend zu nominellen unveränderten Preisen. Weißer englischer Weizen 46–50, rother 44—47 sh. Stadtmehl 40—47 sh. Zufuhren: Weizen 11,760, Gerste 690, Hafer 85,610 Q. Wetter schön.

Liverpool, 26. Aug. Baumwollenmarkt. Umsatz 12,000 B., davon auf Spekulation und Export 2000 Ballen. Ruhig.

New-York, 25. Aug. Goldagio 109⅜. London 4,87. Baumwolle middling Upland 16¾ cs. Petroleum Standard white 11⅞ cs. Mehl extra State D. 5,35. Rother Frühjahrsweizen D. 1,23. Schmalz, Marke Wilcox 15. Speck 12¼. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 1000 Ballen. Hiesiger Baumwoll-Vorrath 114,000 B.

— **Passage-Preisermäßigung nach Amerika.** Die Direktion der Hamburg-Amerikanischen Paketfahrt-Aktien-Gesellschaft, deren Frachten- und Passageannahme sich in den Händen der bekannten Hamburger Firma: Aug. Bolten, Wm. Miller's Nachfolger, befindet, hat den Ueberfahrtspreis im Zwischendeck der nach New-York gehenden Dampfer von 45 Thlr. auf **30** Thlr. herabgesetzt. Die Beweggründe dieser Maßregel liegen, wie wir vernehmen, einestheils in dem immer schärferen Auftreten der fremdländischen Konkurrenz, anderntheils aber in der von den neueren einheimischen Linien verfolgten Tendenz der geheimen Unterbietung, deren Charakter es ist, in dem Verkehrsleben eine ganze Reihe der bedenklichsten Uebelstände hervorzurufen.

Southampton, 21. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Ohio", Kapitän H. Schulenburg, welches am 8. d. von Baltimore abgegangen war, ist heute 11 Uhr Vormittags wohlbehalten hier angekommen und hat um 1 Uhr die Reise nach Bremen fortgesetzt.

Bremen, 22. Aug. Das Post-Dampfschiff des Nordd. Lloyd „Neckar", Kapitän J. C. Meyer, hat heute die vierte diesjährige Reise via Southampton nach New-York mit Ladung und Passagieren angetreten.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

26. Aug.	Barometer in mm.	Temperatur in °C.	Feuchtigkeit in Prozenten	Wind.	Himmel.	Witterung.
Mrgs. 7 Uhr	752.6 mm	9.0	85	SO.	bedeckt	trüb.
Mtgs. 2 „	752.5 mm	17.2	49	N.	w. bew.	heiter.
Nachts 9 „	752.9 mm	10.6	79	NO.	s. w. bew.	„

Verantwortlicher Redakteur: Paul Kretzschmar in Karlsruhe.

Marktpreise der Woche vom 16. bis 23. August 1874. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Marktorte	Weizen (1 Zentner = 100 Pfund) fl. kr.	Kernen fl. kr.	Roggen fl. kr.	Gerste fl. kr.	Hafer fl. kr.	Kartoffeln fl. kr.	Stroh fl. kr.	Heu fl. kr.	Weizen-(Weiß-)Mehl (1 Pfund = 500 Gramm) kr.	Roggen-(Schwarz-)Mehl kr.	Weizen-(Weiß-)Brod kr.	Roggen-(Schwarz-)Brod kr.	Rindfleisch Mast- kr.	Rindfleisch Schmal- kr.	Hammelfleisch kr.	Kalbfleisch kr.	Schweinefleisch kr.	Butter kr.	Eier pr. 10 Stück kr.	Repsöl (1 Liter) kr.	Erdöl (1 Liter) kr.	Buchenholz (4 Ster (1 Klafter)) fl. kr.	Fichten-(Tannen-)Holz fl. kr.	Ruhrkohlen Stück (1 Zentner = 100 Pfund) fl. kr.	Ruhrkohlen Gries fl. kr.	Ruhrkohlen gemischt fl. kr.	Saarkohlen Stück fl. kr.	Saarkohlen Gries fl. kr.	Saarkohlen gemischt fl. kr.
Konstanz	— —	— —	— —	— —	— —	1.45	1.50	2.24	9	8	6½	5½	21	16	24	18	20	42	20	40	12	24.30	18.—	1.20	— —	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	5.45	6.56	5.4	4.—	5.12	1.40	1.6	1.24	9	7	6½	5½	16	14	20	14	20	32	16	42	15	24.—	17.—	1.24	— —	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	7.14	6.—	— —	6.6	1.9	—.54	1.12	9	7	7	5¼	20	18	—	12	18	30	16	32	12	18.—	15.—	1.15	— —	1.12	1.12	— —	1.10
Waldshut	5.50	5.50	— —	— —	— —	3.12	— —	— —	8	6	6	5¼	—	16	—	14	18	35	24	27	14	24.—	17.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	1.36	— —	2.—	8	5½	6	5	18	16	18	16	20	36	20	48	14	32.—	22.—	— —	— —	1.12	— —	— —	56
Müllheim	7.—	— —	5.6	4.54	4.30	1.26	1.12	2.20	9	—	6¼	5¼	20	16	20	16	20	36	18	36	14	26.—	18.—	— —	— —	— —	— —	— —	— —
Freiburg	6.42	— —	5.21	4.58	4.35	1.30	1.18	2.—	10	6	10	5	22	18	20	16	22	36	20	30	12	24.36	18.30	1.12	— —	1.6	— —	— —	1.—
Ettenheim	6.18	— —	5.15	4.48	— —	1.54	1.38	2.—	8	—	5	4	—	18	18	14	18	33	16	28	14	28.—	18.—	1.6	— —	— —	54	— —	48
Lahr	6.27	— —	5.17	5.8	4.9	1.54	1.12	1.36	8	5	5½	4½	22	18	18	17	20	34	18	30	12	27.—	18.—	—.54	— —	— 45	— 50	— —	40
Offenburg	6.27	— —	5.—	5.6	4.42	1.43	1.12	1.48	9	6	5¼	4¾	21	18	18	18	20	36	20	32	12	26.—	18.—	1.6	— —	— 54	— 54	— —	42
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	1.20	1.18	1.45	10	9	8	6	24½	21½	25	18½	20	37	20	32	15	29.—	17.—	1.9	— —	— 54	— 58	— —	—
Rastatt	6.32	— —	4.16	5.—	4.52	1.17	1.18	2.20	8	5½	6	5	24	18	24	20	22	36	20	32	14	28.30	18.—	1.—	— —	— 45	— 56	— —	44
Karlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	1.30	1.36	2.6	9	5½	7	5½	23	18	22	18	22	38	20	30	12	32.—	20.30	1.2	— —	— 35	— 47	— —	35
Durlach	— —	6.58	— —	— —	5.31	— —	— —	2.—	9	7	5½	7¼	22	19½	20	18	22	37	20	32	14	35.—	24.—	—.56	— —	— 44	— 51	— —	42
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	1.48	— —	— —	8	7	6	5	22	18	18	20	22	38	20	36	12	35.—	19.—	1.12	— —	— 50	1.—	— —	42
Bruchsal	6.30	6.45	— —	5.30	4.48	— —	1.30	2.15	9	7	8	5	22	16	22	16	20	38	18	28	11	36.—	24.—	1.—	— —	— 40	— 50	— —	38
Mannheim	6.30	6.30	5.36	5.50	5.30	2.30	1.18	2.36	9	7	5½	5	24	20	18	18	22	39	18	36	12	36.—	24.—	1.—	— —	— 42	— 52	— —	36
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	1.54	— —	1.51	9½	7½	5½	5	22	16	24	18	20	47	20	32	12	30.—	18.—	1.6	— —	— 42	— 50	— —	40
Mosbach	— —	— —	5.—	5.—	6.6	1.37	— —	1.48	9	—	4½	4¼	—	16	—	16	18	32	16	28	12	30.—	18.—	— —	— —	— 40	— —	— —	—
Wertheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	2.20	— —	— —	8¾	6⅝	6⅝	5⅛	19½	16¾	19½	21	21	36¼	21	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Basel	6.30	— —	5.22	6.18	6.—	1.52	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Straßburg	6.28	— —	5.25	5.33	5.53	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	—
Mainz, 21. Aug.	5.58	— —	4.30	— —	5.2																								
Frankfurt, 19. Aug.	7.—	— —	5.14	6.11	6.12																								
Würzburg, 22. Aug.	6.30	— —	6.—	5.53	5.—																								
Stuttgart, 17. Aug.	6.48	— —	6.54	5.36	— —																								
München, 22. Aug.	6.45	— —	5.44	5.13	6.2																								

Berlin, 22. Aug. Roggen 4 fl. 23 kr. Rüböl pr. Zentner Mannheim 18 fl. 45 kr., Mainz 17 fl. 45 kr., Frankfurt 19 fl. — kr., Berlin 15 fl. 31 kr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Ladungsverfügungen.

K.56. Nr. 4262. Civilkammer. Freiburg.

In Sachen
Henry Fierz in Zürich, Klägers,
gegen
Dietrich Herosé in Warmbach, Beklagten,
Kaufauflösung und Forderung betr.

Von Seite des Klägers wurde vorgetragen, er habe dem Beklagten, welcher in Warmbach eine Elastiques-Fabrik betrieb, z. Zt. aber an unbekannten Orten abwesend ist, Rohstoffe geliefert und dieser für deren Werth Accepte ausgestellt, die nicht eingelöst wurden, und betrage laut anerkanntem Abschluß der Rechnung vom 31. Mai d. J. das Saldoguthaben des Klägers für im Februar d. J. nicht eingelöste Wechsel, Kosten und Zinsen 11,331 Frcs. 95 Ctms., verzinslich zu 6 %. Am 7. Februar d. J. erklärte der Beklagte dem Kläger, indem er zugleich um eine Frist von 2 Monaten bat, daß sein Geschäft liquidiren werde und trug dem Kläger zur Deckung an Zahlungsstatt Waaren an. Der Kläger nahm unterm 10. Februar Elastiques im fakturirten Betrage von 7419 Frcs., ebenso 4 Gummibandwebstühle, aus der Fabrik des Beklagten für zusammen 4000 Frcs. an Zahlungsstatt an. Der Kläger entlastete den Beklagten um die genannten Beträge, erhielt auch die Elastiques, als er aber einige Tage nachher die Webstühle in Empfang nehmen wollte, waren diese bereits von Fabrikant Kammerer von Basel, an welchen der Beklagte sie am gleichen Tage, an welchem obiges Uebereinkommen zwischen ihm und Kläger zu Stande gekommen war, verkauft hatte, abgeführt. Kläger verlangt deßhalb Auflösung des Kaufs und Rückbezahlung des verabredeten Schillings von 4000 Frcs. nebst 6 % Zins vom 10. Februar d. J. an, unter Verfällung des Beklagten in die Kosten.

Beschluß.

Wird Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung über die Klage in öffentlicher Gerichtssitzung anberaumt auf

Mittwoch den 14. Oktober d. J., Vormittags ½9 Uhr,

und werden hiezu der klägerische Anwalt und der beklagte Theil vorgeladen, Letzterer mit der Aufforderung, wenn er den Klaganspruch bestreiten will, unverweilt einen Anwalt aufzustellen, und unter dem Androhen, daß im Falle seines Ausbleibens in der Tagfahrt die in der Klage behaupteten Thatsachen als zugestanden angenommen werden, der beklagte Theil mit seinen etwaigen Einreden ausgeschlossen und unter Verurtheilung desselben in die Kosten nach dem Gesuch des Klägers, soweit dieses in Rechten begründet ist, erkannt würde.

Dies wird dem abwesenden Beklagten hiermit bekannt gemacht. Zugleich wird demselben aufgegeben, einen am Orte des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigens alle weiteren Verfügungen mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an die Gerichtstafel angeschlagen würden.

Freiburg, den 20. August 1874.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
v. Rotteck.
Kaiser.

Ganten.

K.77. Nr. 11,162. Müllheim. Gegen Handelsmann Abraham Rieser jung von Müllheim haben wir, vorbehaltlich etwa nöthiger nachträglicher Feststellung des Tags des Ausbruchs des Zahlungsunvermögens, Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- u. Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Mittwoch den 16. Septbr. 1874, Vormittags 8 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen würden.

Müllheim, den 21. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Stockhorn.

K.52. Nr. 10,145. Tauberbischofsheim. Gegen Sebastian Honikel jung von Dittwar haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Samstag den 12. Sept. d. J., früh 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Borzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Tauberbischofsheim, den 24. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lochbühler.

Mundtodterklärung.

K.69. Nr. 10,273. Baden. Heute wurde Gastwirth F. C. Ziegler als Beistand des wegen Verschwendung im ersten Grade mundtodt erklärten Gustav Adolf Rheinboldt von hier aufgestellt.

Baden, den 24. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Fr. Mallebrein.

Erbvorladungen.

K.49. Nr. 90. Bruchsal. Zum Nachlaß des zu Helmsheim verstorbenen Landwirths Karl Friedrich Hurst sind dessen nachgenannte Geschwister und beziehungsweise Geschwisterkinder erbberechtigt, nämlich:

1. Bruder Christian Hurst, welcher in Bern in der Schweiz gestorben sein und Kinder hinterlassen haben soll.
2. Bruder Jakob Hurst †, gewesener Landwirth in Helmsheim; Kinder desselben: Christine, Christiane, Jakob, Michael, Karl Friedrich, Heinrich, Christian und Wilhelmine Hurst, von welchen sich mehrere in Amerika befinden sollen.
3. Georg Michael Hurst †, gewesener Landwirth in Helmsheim; Kinder desselben: Michael, Christiane, Christine, Ludwig und Karl Friedrich Hurst, von welchen sich mehrere in Amerika befinden sollen.
4. Bruder Heinrich Hurst, † zu Heidelberg; Kinder desselben sollen sein: Josefine, Martine u. Augusta Hurst.
5. Bruder Wendelin Hurst von Helmsheim.
6. Luise Zimmermann von Oberacker, Amts Bretten, welche sich in Amerika befinden soll.

Da die Aufenthaltsorte derselben dahier nicht bekannt sind, so werden sie und beziehungsweise ihre Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich

binnen drei Monaten,

von heute gerechnet, dahier zu melden, widrigenfalls die Erbschaft Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn sie — die Vorgeladenen — zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Bruchsal, den 23. August 1874.

Großh. Notar
J. Eckstein.

Handelsregister-Einträge.

K.39. Bonndorf. Auf Beschluß vom Heutigen, Nr. 6432, wurde unter O.Z. 34 in das Firmenregister eingetragen:

Firma und Niederlassungsort: A. Maier von Bettmaringen. Inhaber der Firma: Albrecht Maier, Kaufmann von Bettmaringen.

Ehevertrag vom 29. Januar 1874 mit Monika Gänswein von Mettenberg, wornach die Brautleute ihr gegenwärtiges und zukünftiges liegendes und fahrendes Vermögen sammt den darauf haftenden Schulden bis auf den Betrag von 50 fl., den jeder Ehetheil in die Gemeinschaft einwirft, von der ehelichen Gütergemeinschaft ausschließen.

Bonndorf, den 20. August 1874.

Großh. bad. Amtsgericht.
Neumann.

Druck und Verlag der Braun'schen Hofbuchdruckerei.